

LÜBECKER BILDUNGSFONDS

So unterstützen wir Kinder in Kitas und Schulen



Sprachförderung | Mittagessen | Nachmittagsbetreuung | Klassenausflüge | Bildungsangebote

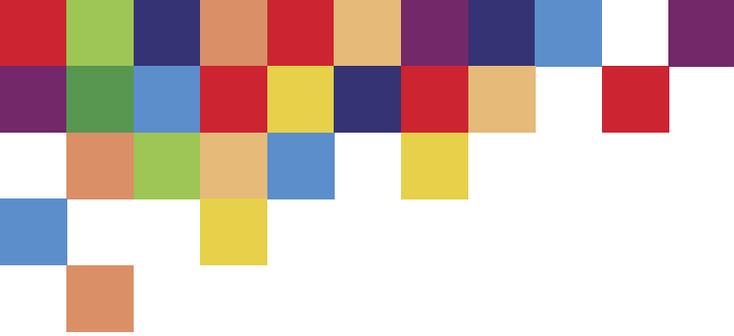
Hansestadt LÜBECK 



Stiftungsverbund
Lübecker Bildungsfonds

Ministerium
für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein





Der Lübecker Bildungsfonds

So unterstützen wir Kinder in Kitas und Schulen

Inhalt

Grußworte:

Annette Borns *Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck*

Renate Menken *Vorsitzende der Possehl-Stiftung Lübeck* Seite 3

Der Lübecker Bildungsfonds:

Aufbruch und Entwicklung

Einführung Seite 4

Was bewegt die Kommune Lübeck? Seite 8

Was bewegt die Stiftungen in Lübeck? Seite 9

Der Lübecker Bildungsfonds:

Daten und Fakten

So hilft der Bildungsfonds Seite 10

Wie kommen Familien und Unterstützungsangebot zusammen? Seite 10

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kommune und Stiftungen? Seite 10

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kita und Schule? Seite 11

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Familien? Seite 11

Der Lübecker Bildungsfonds:

7 Ideen und Ideale

Wir denken vom Kind aus Seite 12

Wir erreichen alle Kinder Seite 12

Wir nutzen bestehende Strukturen Seite 12

Wir vermeiden Diskriminierung Seite 12

Wir beziehen viele Lernorte ein Seite 13

Wir knüpfen Netze und suchen Kooperationen Seite 13

Alle Unterstützer sind wichtig Seite 13

Der Lübecker Bildungsfonds:

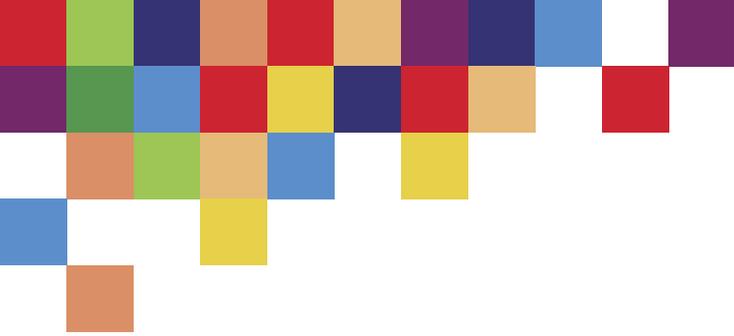
Ausblick

Was wir uns noch vorgenommen haben Seite 14

Impressum Seite 14

Anhang Seite 15





Grußworte



Liebe Leserin, lieber Leser,

Kinder in Lübeck sollen mit allen Chancen für ein gutes Leben aufwachsen.

Der Lübecker Bildungsfonds ist heute in aller Munde, weil wir mit allen Beteiligten genau hingeschaut haben, wie wir unterschiedliche Projekte und Förderungen zusammenbringen können und möglichst geringe Verwaltungskosten anfallen.

Inzwischen sind die Fachkräfte an Schulen und Kitas Ansprechpartner für Familien, wenn Kinder ein Förderangebot nutzen möchten oder einfach ein warmes Mittagessen brauchen und das Geld dafür nicht reicht.

Der Lübecker Bildungsfonds ist, wie Sie den folgenden Seiten entnehmen können, nicht vom Himmel gefallen. Wie so viele komplexe Maßnahmen hat er sich aus verschiedenen Diskussionssträngen und im Laufe eines engagierten Prozesses entwickelt – und stellt sich heute doch so schlicht und einfach da. Zu unserem großen Glück ziehen dabei viele Akteure an einem Strang. Wir konnten insbesondere dank der Stiftungen in kürzester Zeit eine Bildungskultur etablieren, die tatsächlich unbürokratisch und flexibel jedes Kind in den Blick nimmt. Aber lesen Sie selbst ...

Annette Borns

Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck

Liebe Leserin, lieber Leser,

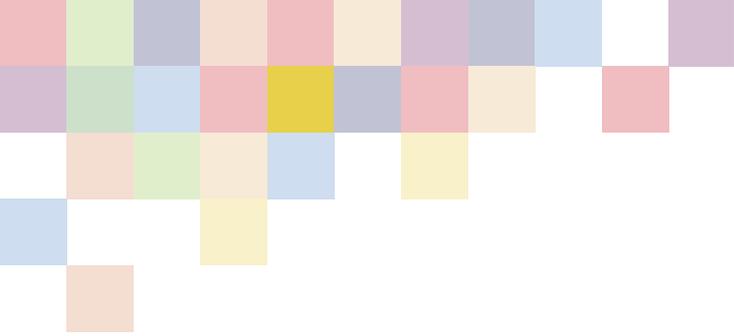
Lübeck hat eine reiche, bis in das Mittelalter zurückreichende Stiftungstradition. Diese gewachsene Tradition bürgerschaftlichen Engagements agiert nicht im luftleeren Raum. Wir verstehen uns als aktiven Teil des Gemeinwesens.

Die Bekämpfung von Bildungsarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Keine Institution, weder Kommune, noch Land oder Stiftungen, kann sie allein bewältigen. Deshalb sind wir stolz darauf, dass es in Lübeck gelungen ist, Kräfte und Kompetenzen unter einem Dach – dem „Lübecker Bildungsfonds“ – zu bündeln.

Um den Bildungszugang für alle ist es uns in Lübeck sehr ernst. Aus diesem Grund haben sich die Lübecker Stiftungen im „Stiftungsverbund Lübecker Bildungsfonds“ zusammengeschlossen. Gemeinsam mit der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Michael-Haukohl-Stiftung, der Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, der Friedrich Bluhme und Else Jebsen-Stiftung und der Reinhold-Jarchow-Stiftung nehmen wir hier seit 2008 gemeinsam unsere Verantwortung wahr. Es freut uns, dass die Kommune in so kurzer Zeit eine funktionierende Struktur entwickeln konnte, die allen Kindern, die es brauchen, schnell, unbürokratisch und ohne sie als bedürftig zu diskriminieren, helfen kann. Wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft und werden in Lübeck an die positiven Erfahrungen mit dem Bildungsfonds anknüpfen.

Renate Menken

Vorsitzende der Possehl-Stiftung Lübeck



Der Lübecker Bildungsfonds: Aufbruch und Entwicklung

Einführung

Die Einrichtung des Lübecker Bildungsfonds ist eng verwo- ben mit zwei gesamtstädtischen Diskussionsprozessen, die wir „Zukunft Lübeck“ und „Aufwachsen in Lübeck“ ge- nannt haben und die inzwischen abgeschlossen sind. Um nachvollziehbar zu machen, in welchem „Geist“ die Idee unseres Bildungsfonds entstehen und sich durchsetzen konnte, möchten wir diese Prozesse kurz schildern:

Mit „Zukunft Lübeck“ bezeichnen wir den moderierten Pro- zess, in dessen knapp zehnjährigem Verlauf sich die Han- sestadt neu orientierte und immer noch orientiert, um den ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel er- folgreich zu gestalten. Unter großer Beteiligung unterschied- lichster Akteure aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Politik und Stiftungswesen versuchte die Stadt Antworten auf die Frage zu erhalten, „mit welchen zukunftsorientier- ten Werten und Handlungsrezepten es gelingen kann, die wirtschaftliche, wissenschaftliche, soziale und kulturelle Prosperität einer mittleren Großstadt mit tief verwurzelten Traditionen langfristig zu sichern“ (aus „Zukunft Hanse“, Wertorientierungen einer Stadt im Aufbruch, Sammelband).

Concordia Domi – Foris Pax

(Eintracht nach drinnen, Friede nach draußen)

Inschrift am Lübecker Holstentor

Eingebettet in diesen Wandel hatte die Bürgerschaft der Hansestadt im Januar 2007 beschlossen, einen Prozess zur Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Jugendhilfe zu beginnen („Aufwachsen in Lübeck“). Anders als bisher üblich sollte die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von ihrem Lebensalter be- trachtet werden. Zum ersten Mal wurden nun alle Kinder

und Jugendlichen in den Blick genommen statt nur jenen, die Jugendhilfeleistungen erhielten. Dem vorausgegangen war 2006 die Veröffentlichung des „Armut- und Sozial- berichts der Hansestadt Lübeck“, der für Lübecker Kinder und Jugendliche eine Armutsquote von über 30 Prozent mit steigender Tendenz dokumentierte.

Hansestadt Lübeck:

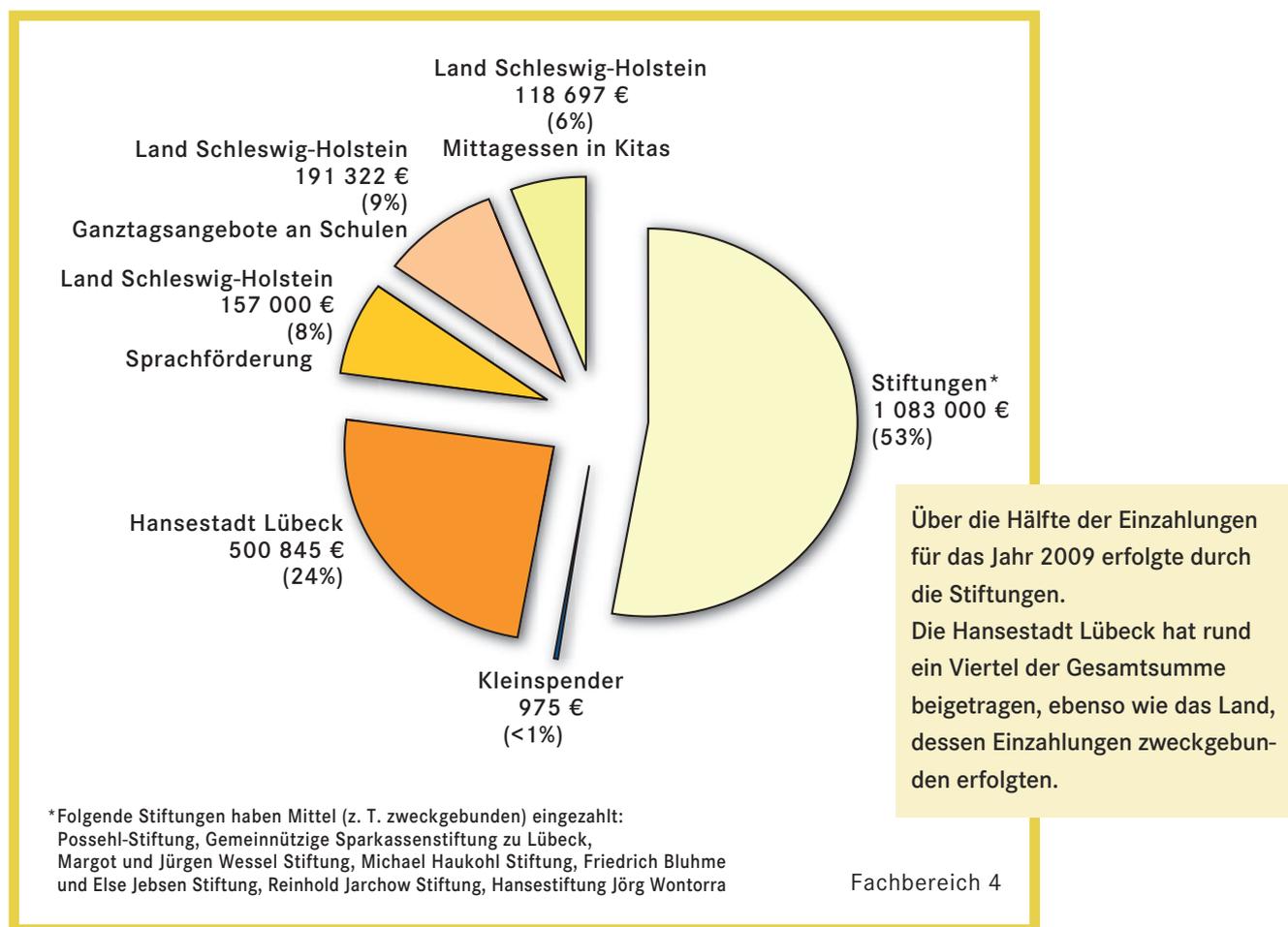
Stichpunkte zur Stadtentwicklung

- Rund 200.000 Einwohner, darunter rund 32.000 Kin- der und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren, davon sind wiederum rund 5.000 Kinder zwischen drei und fünf Jahren alt (Statistik der Stadt Lübeck, Oktober 2010).
- Jedes dritte Kind in Lübeck gilt als arm (Armut- und Sozialbericht 2008).
- 75 Schulen, 116 Kindertagesstätten
- Strukturelles Haushaltsdefizit von 125 Millionen Euro
- Arbeitslosenquote: 10,3 % (Statistik der Stadt Lübeck, Oktober 2010)
- Flächenmäßig größte Stadt in Schleswig-Holstein
- Größter Ostseehafen Deutschlands und zweitgrößter Umschlaghafen für Papier und Zellulose in Europa
- 150 Unternehmen der Transport- und Logistikbranche
- Medizintechnik und Medizininformatik gehören zu den Schwerpunkten im wissenschaftlichen Bereich. Um den Erhalt der Mediziner Ausbildung an der Uni Lübeck wird gerungen.
- Die historische Altstadt ist Teil des UNESCO-Welt- erbes.
- Das Holstentor (Stadttor aus dem 15. Jahrhundert) gilt als Lübecks Wahrzeichen.

Trotz einer reichen Stifter-Tradition ist Lübeck eine arme Stadt mit einem strukturellen Defizit von 125 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund bereiteten die konstatierte Armut und prognostizierte Armutssteigerung der jungen Generation sowohl der Verwaltung als auch den Stiftungen besonderes Kopfzerbrechen. Ebenso war allen Beteiligten klar, dass Lübeck sich aufwendige neue Verfahren zur Bedarfsfeststellung sowie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nicht leisten konnte. Bereits hier lag der Gedanke nahe, sich der vorhandenen Strukturen im Bildungswesen zu bedienen und Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher als wichtige Partner/innen zu gewinnen. Doch noch war es nicht soweit.

Zunächst wurde der Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ im Juni 2008 mit einer großen Fachtagung gestartet. Vertreter der Jugendhilfe und der Politik sowie Fachleute der ARGE, der Agentur für Arbeit, der Stadtplanung, des Gesundheitsamtes, der Sozialen Sicherung, der Schule, der Polizei, der

Justiz und der Stadteilnetze diskutierten miteinander und entwickelten erste Ideen. Im Oktober und November 2008 fanden fünf Workshops statt, an denen vor allem Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis teilnahmen und damit diejenigen Personen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Beratungsstellen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Gemeinsam gingen sie der Frage nach, was alle Kinder und Jugendlichen in Lübeck je nach Lebensphase für ein gesundes Aufwachsen benötigen. Zusätzlich wurde durch zwei Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche – eines in Kindertageseinrichtungen und eines in einer Jugendeinrichtung – sichergestellt, dass die Zielgruppe selbst ihre Wünsche deutlich machen konnte. Aus diesem Prozess resultieren leitende Handlungskriterien für die weitere Arbeit („Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen“) und eine Maßnahmenplanung, die im Internet auf den Seiten der Stadt Lübeck nachgelesen werden können (www.familie.luebeck.de).



Einzahlungen in den Bildungsfonds im Jahr 2009

Aber es geschah noch mehr, und an dieser Stelle kommt der Bildungsfonds ins Spiel: Aus den fachlichen Diskursen – insbesondere im Jugendhilfeausschuss – und der Überlegung, dass die Gelder von Stadt, Land und Stiftungen gebündelt mehr bewirken können als isoliert, entstand 2008 zunächst die Idee eines Unterstützungs-Modells. Dieses sollte ohne weitere Zusatzstrukturen auskommen und sich ganz darauf konzentrieren, Armut von Kindern und Jugendlichen und damit mangelnde gesellschaftliche Teilhabe mit all seinen Konsequenzen zu bekämpfen. Gezielt, unbürokratisch und unaufgeregt sollte die Hilfe ohne Umwege bei jedem einzelnen Kind ankommen.

Eine Idee bekommt Konturen

An dieser Stelle fragten sich die Akteure der ersten Stunde: Wer, wenn nicht Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, wusste besser als jede/r Jugendamtsmitarbeiter/in, wo Kinder „der Schuh drückt“? Und warum sollten die Fachleute aus der Praxis, die nicht nur qualifiziert und kompetent, sondern gleichzeitig Kindern und ihren Familien vertraut waren, nicht selbst entscheiden, wo welche Unterstützungsleistungen hingehen sollten? Mit dieser Idee, die in einem Konzept ausgefeilt und mit Zahlen, Fakten und Berechnungen unterfüttert wurde, ging man bei Geldgebern in Stadt und Land „auf Werbetour“. Zu diesem Konzept gehörten bereits die inhaltlichen Förderschwerpunkte „Bildung“ und „ein warmes Mittagessen für jedes Kind“. Diese Festlegung der Förder-

schwerpunkte war von entscheidender Bedeutung für die Tragfähigkeit des Konzeptes, weil die Stiftungsziele und Stiftungszwecke der Lübecker Stiftungen berücksichtigt werden mussten.

Herausgekommen ist ein Fonds, in den jährlich rund zwei Millionen Euro fließen, und der 2009 gerade einmal 2.354 Euro Verwaltungskosten verursacht hat: der Lübecker Bildungsfonds. Eine Voraussetzung, die der Stiftungsverbund erhob, soll hier nicht verschwiegen werden: Stadt und Land müssen ihren staatlichen Verpflichtungen nachkommen, damit die Stiftungen ihr Engagement aufrechterhalten können.

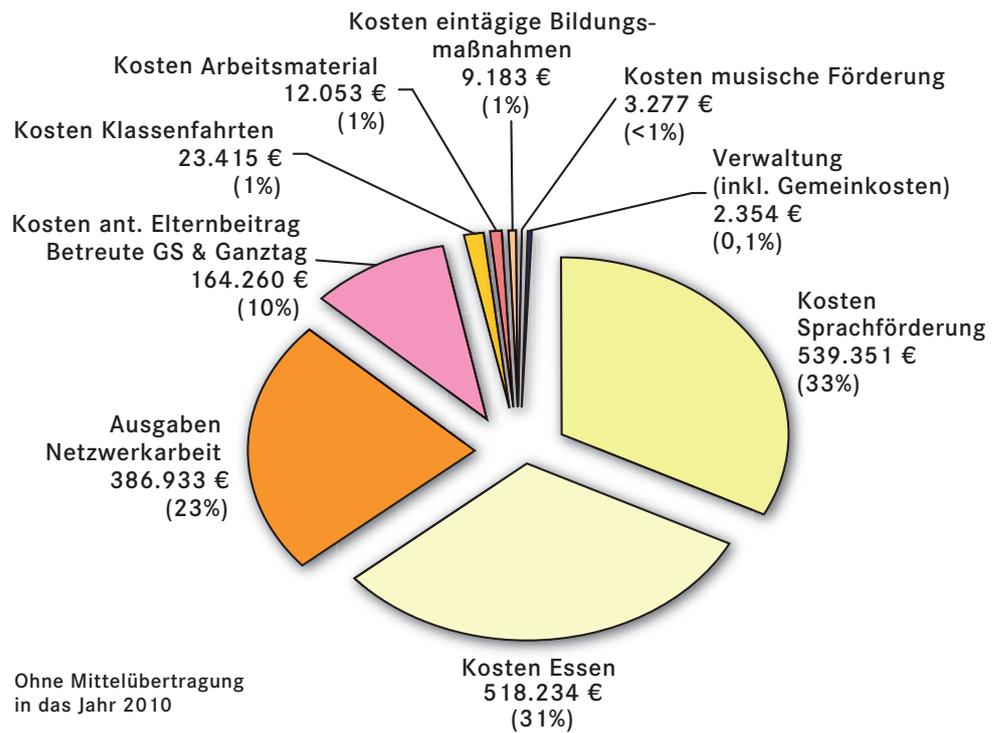
Aus unserer Sicht ist beim Bildungsfonds zweierlei besonders bemerkenswert: Zum einen ist es den unterschiedlichen Partner/innen im Bildungsfonds gelungen, ihre Einzelinteressen zurückzustellen und eine große Summe Gelder auf ein gemeinsames Ziel zu fokussieren. Zum anderen wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, in dem die „Finanzhoheit“ über die Verwendung der Fördermittel an die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher abgetreten wurde. Das schönste Kompliment formulierte nach knapp zwei Jahren im Oktober 2010 der langjährige Schulleiter Knut Kliner von der Schule Roter Hahn. Er sagte: „Ich musste mich zunächst daran gewöhnen, dass wir tatsächlich selber über die finanzielle Unterstützung entscheiden können. Aber ich muss sagen: Das erste Mal, seit ich Schulleiter bin, wurde eine effiziente Maßnahme getroffen.“

nen. Aber ich muss sagen: Das erste Mal, seit ich Schulleiter bin, wurde eine effiziente Maßnahme getroffen.“



Rund zwei Drittel der Gesamtausgaben fließen in die Sprachförderung und in die Versorgung mit Essen.

Der Anteil der Verwaltungskosten/Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontoführungsgebühren, die aus den Fördersummen bestritten werden, liegt bei rund 0,1%. Rund 400.000 € wurden aus dem Jahr 2009 ins nächste Jahr übertragen.



Fachbereich 4

Auszahlungen aus dem Bildungsfonds nach Verwendungszwecken im Jahr 2009

Der Lübecker Bildungsfonds:

Das Wichtigste in Kürze

Der Lübecker Bildungsfonds wird getragen durch die Hansestadt Lübeck, das Land Schleswig-Holstein und durch einen Stiftungsverbund von sechs Stiftungen:

- Possehl-Stiftung Lübeck
- Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
- Michael-Haukohl-Stiftung
- Margot und Jürgen Wessel-Stiftung
- Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung
- Reinhold-Jarchow-Stiftung

Der Fonds verfügt über einen Etat von knapp zwei Millionen Euro, davon tragen die Stiftungen 53 Prozent.

Unterstützung beantragen können Familien, die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen,
- ein ermäßigtes Betreuungsentgelt in Kitas bezahlen,
- Wohngeld erhalten,
- ihren Kindern wichtige Bildungsangebote finanziell nicht ermöglichen können.

Gefördert werden:

- Sprachförderung
- Mittagessen
- Nachmittagsbetreuung in der Schule
- Klassenausflüge
- Schulbeiträge
- Arbeitsmaterialien
- Musik- und Sportangebote
- Bildungsangebote im weitesten Sinne

Was bewegt die Kommune Lübeck?



Gespräch mit Angelika Kramm,
Controlling, Fachbereich Kultur und
Bildung

Welche Verwaltungsstrukturen haben Sie konkret verändert?

Kramm: Wir haben uns bei der Mittelvergabe von den üblichen Strukturen bei der Gewährung von Sozialleistungen völlig gelöst. Das häufig sehr aufwendige und komplizierte Antragsverfahren, das eine hohe Hürde für Hilfe suchende Menschen darstellt, konnten wir in Abstimmung mit unserem Rechnungsprüfungsamt so vereinfachen, dass eine leicht verständliche DIN-A4-Seite ausreicht. Zudem arbeiten wir für den Bildungsfonds bereichsübergreifend. Grundsätzlich liegen bei uns die Zuständigkeiten für Kita und Schule in getrennten Bereichen. Für die Mittelbewirtschaftung und Abwicklung haben wir Kompetenzen gebündelt, so dass der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden wird.

Welche Abläufe haben sich verändert?

Kramm: Fundamental neu ist, dass die Schulen vor Ort über ein eigenes Budget verfügen und entscheiden. Ein Weiteres kommt hinzu: Eltern müssen nicht wie sonst pro Leistung ihren Unterstützungsbedarf beantragen, sondern ein Antrag reicht aus und gilt für ein Schul- bzw. Kitajahr. Untypisch



ist sicher auch, dass wir die Schulträgeraufgaben anders definiert haben. Kommunale Schulträgerverantwortung ist mehr als nur die Verantwortung für Gebäude, Hausmeister und Sekretärinnen. Deshalb haben wir den Fonds beim Schulträger angesiedelt.

Welche Einwände und Bedenken mussten ausgeräumt werden?

Kramm: Es gab natürlich die Sorge in der Verwaltung und auch bei den Stiftungen, ob die Gelder verlässlich eingesetzt werden und das Verfahren korrekt abläuft. Diese Sorgen konnten wir ausräumen, auch deshalb, weil wir die Haushaltssachbearbeitungsstelle mit ins Boot geholt haben. Andere Bedenken kamen von der ARGE, die eine doppelte Bezuschussung zum Beispiel bei Klassenfahrten für ALG II-Empfänger befürchtete. In intensiven Gesprächen haben wir auch hier eine Vereinbarung treffen können. Mein stärkstes Argument ist jedoch, dass von den eingesetzten Mitteln bei diesem Verfahren, so wie wir es für den Bildungsfonds gestaltet haben, der größte Anteil beim Kind ankommt.

Diese Veränderungen und Überzeugungsarbeiten gelingen nicht ohne entsprechendes Personal ...

Kramm: Richtig. In der Startphase 2009 haben wir deshalb mit einem Team gearbeitet. Dazu gehörten neben Stundenanteilen von mir die von zwei Mitarbeitern, später kamen die Projektleitung von „Lernen vor Ort“ dazu und eine Verwaltungsfachkraft. Dieses Team hat sich inzwischen aufgelöst, die reguläre Arbeit wird im Bereich Schule und Sport erledigt. Wir haben darauf geachtet, Menschen zu gewinnen, die umsetzungsorientiert arbeiten. In Verwaltungen wird häufig sehr verfahrensorientiert gearbeitet, das heißt eine bestimmte, meist bewährte Form der Bearbeitung steht im Vordergrund. Manchmal lohnt es sich, das von der Verhältnismäßigkeit und den gewünschten Ergebnissen her kritisch in den Blick zu nehmen. Uns war es wichtig, dass die Mittel des Bildungsfonds flexibel, schnell und unaufwendig bei den Kindern ankommen.

Was empfehlen Sie Kommunen, die die Idee des Bildungsfonds aufgreifen wollen?

Kramm: Es gibt natürlich kein Patentrezept, weil die Strukturen vor Ort ganz unterschiedlich sind. Meine Empfehlung würde ich deswegen in drei Punkten zusammenfassen: Erstens muss auf der Leitungsebene in der Verwaltung jemand bereit sein, den Bildungsfonds mindestens ein bis eineinhalb Jahre zu einem festen Bestandteil seiner Arbeit zu machen, und es muss ihm gelingen, Partner zu gewinnen. Zum einen außerhalb der Verwaltung, die den Fonds mit Mitteln ausstatten. Das müssen keine Stiftungen, sondern können auch lokale Unternehmen sein. Zum anderen innerhalb der Verwaltung, um eine dezentrale Abwicklung sicherzustellen. Drittens muss der Bildungsfonds auch dann noch sorgfältig begleitet werden, wenn das Verfahren scheinbar reibungslos läuft. Im Fokus muss bleiben: Tun wir noch das Richtige und tun wir das Richtige richtig?!

Was bewegt die Stiftungen in Lübeck?



Gespräch mit Nathalie Brügggen,
Possehl-Stiftung

Was gab für Lübecks Stiftungen den Ausschlag, so eng im Lübecker Bildungsfonds mit der Kommune zusammenzuarbeiten?

Brügggen: Angesichts der wachsenden Bildungsarmut haben Lübecker Stiftungen erkannt: Wir müssen schnell handeln, wir dürfen nicht warten. Was wir jetzt verpassen, wird in zehn Jahren doppelt so hohe „Reparaturkosten“ zur Folge haben. Einmal ganz abgesehen davon, dass wir verpflichtet sind, jungen Menschen Bildungstüren zu öffnen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das ist eine Aufgabe, die weder Kommunen, noch Land, noch Stiftungen alleine stemmen können.

Plagte die Stiftungen nie die Sorge, ihre Gelder könnten nicht sinnvoll eingesetzt werden, wenn diese so pauschal in einen Fonds fließen?

Brügggen: Doch, die Sorge gab es. Schließlich wollen wir, dass unsere Mittel ankommen. Aber das Konzept ist überzeugend. Der Verwaltungsaufwand schlägt mit gerade einmal 0,1 Prozent des Gesamtvolumens des Bildungsfonds zu Buche. Das heißt: Stiftungsgelder helfen dort, wo sie benötigt werden.

Wie konnte das Vertrauen zwischen Stiftungen und Kommune wachsen?

Brügggen: Entscheidend ist die Transparenz. In den regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen des Bildungsfonds legt die Kommune genau dar, wofür Gelder ausgegeben wurden. Die Verwaltung musste sich genau wie wir auf die Bedürfnisse des anderen einstellen, musste akzeptieren, dass ihr schon einmal über die Schulter geschaut wurde. Das klappt in Lübeck hervorragend. Ein neuer Geist ist entstanden. Er besagt, die Aufgabe Bildung können wir nur gemeinsam leisten.

Welche Vorteile haben die Stiftungen von ihrem Engagement im Bildungsfonds?

Brügggen: Zum Teil ganz banale: Wir treffen uns häufig, tauschen uns stärker aus und sprechen Ziele und Wege ge-

meinsam mit der Kommune ab. Auch unser Verwaltungsaufwand reduziert sich - wir müssen nicht mehr jeden einzelnen Förderantrag bewerten und entscheiden.

Stiftungen sehen sich zumeist als Impulsgeber – jetzt übernehmen sie staatliche Aufgaben ...

Brügggen: Das große finanzielle Engagement der Lübecker Stiftungen heißt nicht, dass wir die öffentliche Hand aus ihrer Verantwortung entlassen oder gar unsere Unabhängigkeit aufgeben würden. Selbstverständlich fördern die Stiftungen ja neben dem Bildungsfonds weiterhin andere, ihren Satzungen entsprechende Projekte. Die Bewilligungen für den Bildungsfonds wurden unter der Bedingung ausgesprochen, dass auch Land und Kommune ihren Beitrag erbringen. Da der Bildungsfonds jedoch aus einer gemeinsamen Initiative aller drei Säulen – Land, Kommune, Stiftungen – entstanden ist, stand ein Rückzug von staatlicher Seite auch niemals zur Diskussion.

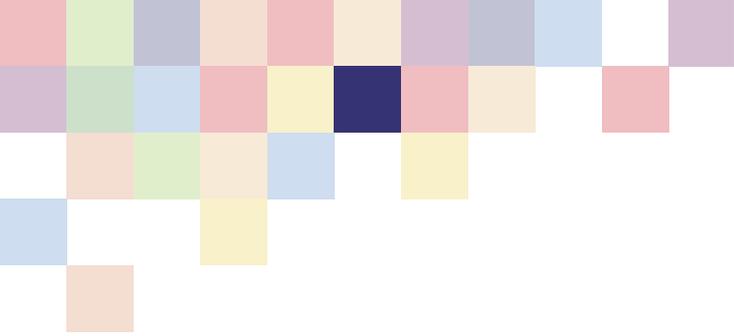


Heißt das, Sie ziehen sich aus dem Fonds zurück, sollte der Bund bereit sein, das Lübecker Konzept finanziell zu unterstützen?

Brügggen: Je mehr Schultern den Bildungsfonds tragen, desto stabiler und sicherer wird er, zumal seine Inanspruchnahme nicht ab-, sondern zunehmen wird. Die Stiftungen können sich trotz der grundsätzlichen Bereitschaft, das Projekt zu begleiten, nicht langfristig verpflichten. Die Possehl-Stiftung etwa sagt ihre Unterstützung immer für zwei Jahre zu. Wenn der Bund sich beteiligen würde, wäre auch denkbar, dass die Stiftungen ihren Zuschuss reduzieren und sich in anderen wichtigen Bildungsbereichen engagieren.

Ist der Bildungsfonds ein Modell für Deutschland?

Brügggen: Grundsätzlich ja. Aber man muss die Ausgangsposition jeder Kommune und ihrer Stiftung beachten und prüfen, ob deren Stiftungsziele so ein Modell tragen. Funktionieren kann es aber ohnehin nur, wenn sich alle Beteiligten offen für Veränderung, Transparenz und Vertrauen zeigen, und wenn sie bereit sind, ihre Einzelinteressen zurückzustellen.



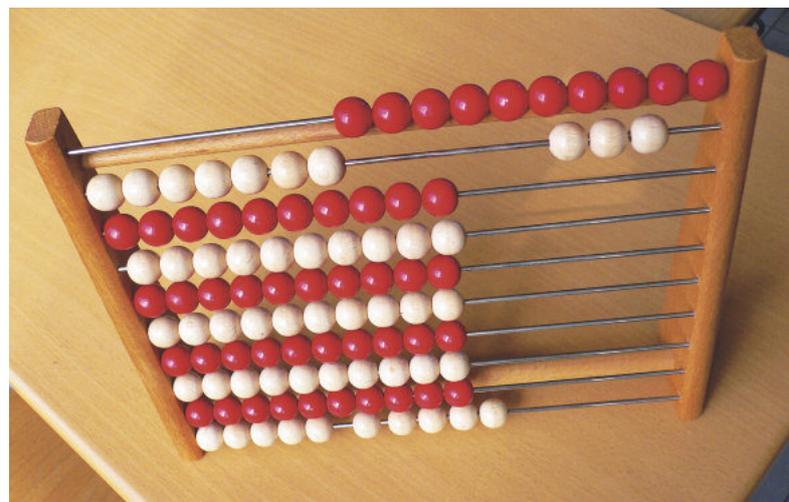
Der Lübecker Bildungsfonds: Daten und Fakten

So hilft der Bildungsfonds

Jede Einrichtung (Schule oder Kita) verfügt über ein eigenes Bankkonto, das vom Bildungsfonds mit einer Abschlagszahlung gefüllt wird. Von diesem Konto werden die Kostenzuschüsse unmittelbar an die Leistungserbringer (Trägerverein, Schulverein, Sportverein etc.) überwiesen. Bei Bedarf kann eine weitere Abschlagszahlung angefordert werden. Die Abrechnung zwischen der Einrichtung und der Stadtverwaltung erfolgt halbjährlich. „Nicht verbrauchte Mittel“ können ins nächste Jahr mitgenommen werden.

Wie kommen Familien und Unterstützungsangebot zusammen?

Idealerweise suchen Eltern den Kontakt mit der Kita-Leitung oder der Klassenleitung und beschreiben in einem vertraulichen Gespräch ihren Unterstützungsbedarf. Doch auch die Kinder selbst oder eine andere dem Kind zugewandte Person (ältere Geschwister, Verwandte) können sich an die pädagogischen Fachkräfte wenden. Umgekehrt suchen Erzieher/innen oder Lehrer/innen von sich aus den Kontakt zu der Familie eines Kindes, wenn sie beobachten, dass ein Kind möglicherweise der Unterstützung bedarf.



Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kommune und Stiftungen?

Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Verwaltung, Abrechnung und die stichprobenartige Kontrolle der Anträge. Verantwortlich für das operative Geschäft bei der Aufgabenerledigung des Bildungsfonds ist der Bereich Schule und Sport, der die Schulträgeraufgaben der Hansestadt Lübeck wahrnimmt. Bei der Fachbereichsleitung „Kultur und Bildung“ ist darüber hinaus ein Beirat für den Bildungsfonds eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Stiftungen und der Hansestadt die sachgerechte Verwendung der Mittel prüfen und jährlich über die konzeptionelle Fortschreibung des Bildungsfonds entscheiden. Der Beirat wird in Form einer periodischen Berichterstattung und durch Rechnungslegung durch die Stadtverwaltung fortlaufend informiert. Die Aufgabenerledigung in der Verwaltung ist damit auf „mehrere Schultern“ verteilt und entspricht insgesamt etwa einer Vollzeitstelle. Für die Öffentlichkeitsarbeit kann aus dem Projekt „Lernen vor Ort“ befristet eine Teilzeitstelle finanziert werden.



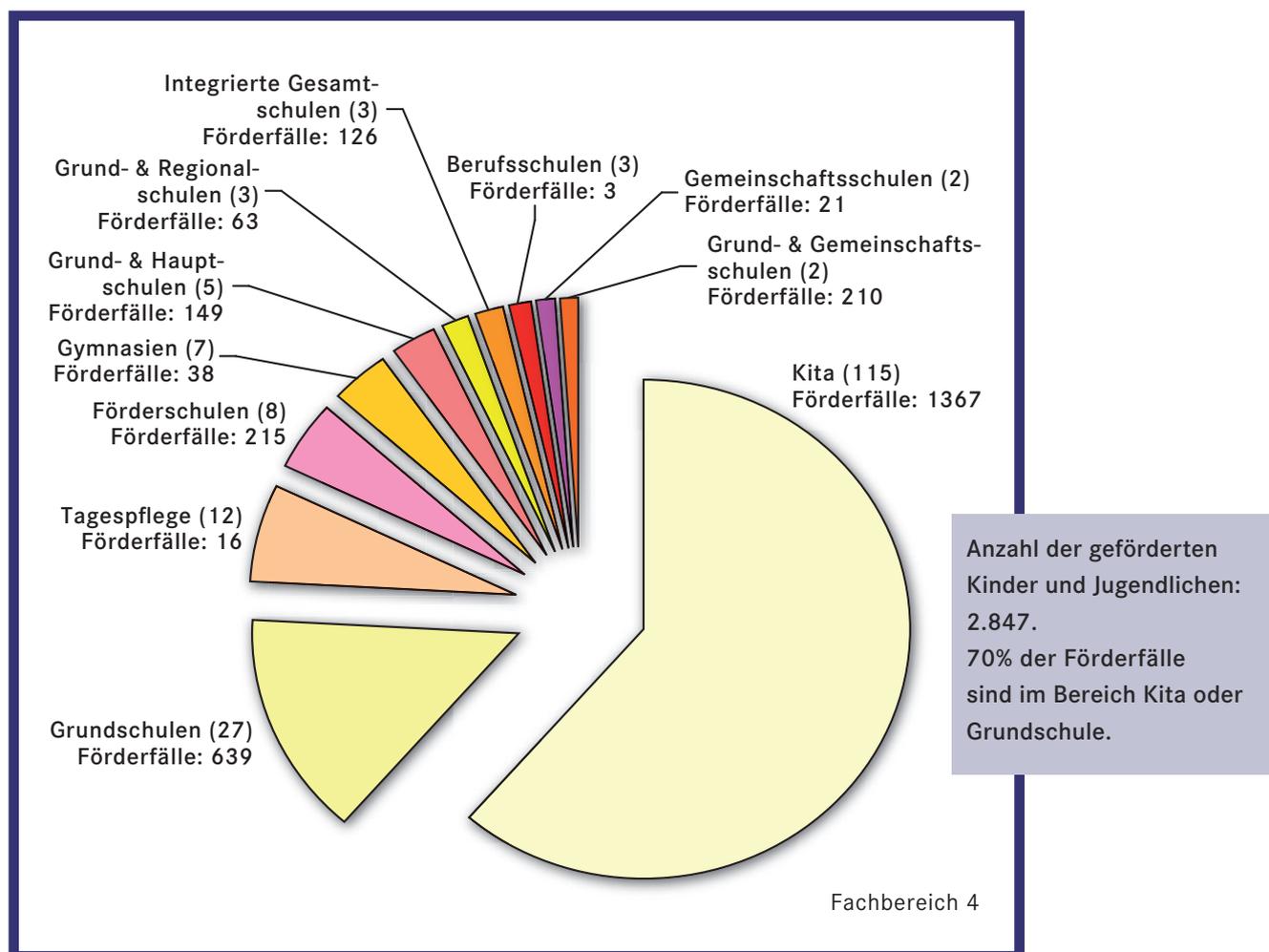
Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kita und Schule?

Lehrer/innen oder Erzieher/innen führen in der Regel mit den Eltern ein vertrauliches Gespräch und füllen mit ihnen den „Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs“ aus (Umfang 1 DIN-A4-Seite). In diesem geben die Eltern Auskunft über Einkommen und Ausgaben bzw. legen entsprechende Bescheide (Wohngeldbescheid, ALG II-Bescheid, etc.) vor. Ausdrücklich ist vorgesehen, dass einem Zuschuss auch ohne die Mitwirkung der Eltern zugestimmt werden kann. Der Antrag wird von der Kita-Leitung bzw. der Schulleitung bewilligt bzw. abgelehnt. Er wird für alle Hilfeleistungen nur einmal im Jahr gestellt. Die Anträge werden in der jeweiligen Einrichtung archiviert und stehen

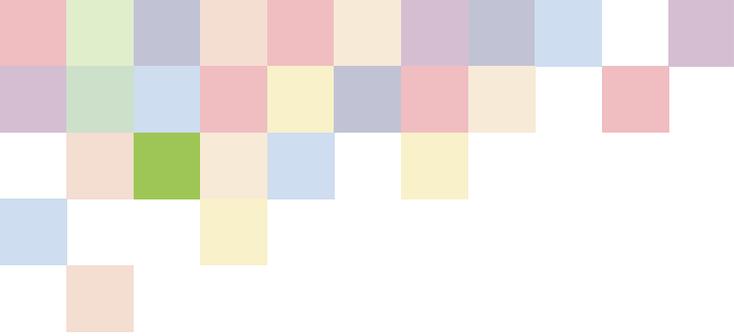
für Stichproben durch die Verwaltung und zu Evaluationszwecken zur Verfügung. Die Abrechnung zwischen der Einrichtung und der Stadtverwaltung erfolgt halbjährlich.

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Familien?

Üblicherweise führen die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften in Kita oder Schule und legen anhand eines Antrages (Umfang 1 DIN-A4-Seite) dar, warum sie für ihr Kind eine Unterstützung benötigen. Der Antrag wird für alle Hilfeleistungen nur einmal im Jahr gestellt.



Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen (Förderfälle) und Anzahl der geförderten Einrichtungen



Der Lübecker Bildungsfonds: 7 Ideen und Ideale

1. Wir denken vom Kind aus

Jedes Kind und jeder Jugendliche in Lübeck soll unabhängig von seiner familiären Ausgangsposition uneingeschränkter Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner Fähigkeiten erhalten. Noch sind Verwaltungsstrukturen und Bedürfnisse von Kindern nicht kompatibel. In Lübeck haben wir uns deshalb gefragt: Was müssen wir tun, um unverzüglich dort anzusetzen, wo Kinder Armut spüren, die sie hindert, alle Chancen der Bildung wahrzunehmen? Wie kann eine Verwaltung so umstrukturiert werden, dass alle Kinder in den Blick genommen werden? Unsere Antwort: Sie gibt Zuständigkeiten ab und teilt sich die Verantwortung mit den Pädagoginnen und Pädagogen in Kita und Schule. Unser Anliegen: Mit so wenig Bürokratie wie möglich wirkungsvoll handeln.

2. Wir erreichen alle Kinder

Um alle Kinder zu erreichen, ziehen wir keine Grenzen. Anders gesagt: Wir fördern auch, was sich nicht auf einem Formblatt wiederfindet. In jeder Familie können Notsituationen eintreten, die den Klassenausflug oder Vereinsbeiträge zu einer Belastung werden lassen. Kinder aus Familien, die „offiziell“ keinen Anspruch auf Leistungen haben, können deshalb ebenfalls unterstützt werden.



3. Wir nutzen bestehende Strukturen

Wir verfügen in Deutschland über ein differenziertes Bildungswesen, und gerade Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sind am Alltag und der Erziehung der Kinder dichter dran, als es Verwaltung je sein kann. Für die Eltern und Kinder bedeutet dies: Der Gang zum „Amt“ ist nicht notwendig. Ansprechpartner sind die Pädagogen vor Ort. Und wenn die Eltern von sich aus keine Initiative ergreifen mögen, können die Pädagogen auch selbst aktiv werden. Durch den Bildungsfonds wird ihnen der Rücken gestärkt. Wir vertrauen darauf, dass sie am besten wissen, wo welche Unterstützung und Förderung nötig ist.

4. Wir vermeiden Diskriminierung

Durch Armut hervorgerufene Diskriminierung zu vermeiden heißt, bei jedem einzelnen Kind genau hinzuschauen. Geht es ihm gut, und wenn nicht, was braucht es gerade jetzt? Häufig ist es ein kleiner Betrag (z. B. Zuschuss zum Klassenausflug) oder eine zusätzliche Anregung (z. B. Instrumentalunterricht), der bzw. die in der Selbstachtung des jeweiligen Kindes ein kleines Wunder bewirken kann. Diskriminierung zu vermeiden, heißt aber vor allem, Stigmatisierungen zu verhindern. Flexibel, diskret und unbürokratisch entscheiden die pädagogischen Fachkräfte in Kita und Schule, bei welchem Kind in welcher Höhe Unterstützung nötig ist. Das ist es, was wir unter „Förderung aus einer Hand“ verstehen. Deshalb plädieren wir für das Modell des Lübecker Bildungsfonds als Alternative zu Bildungsgutscheinen oder Chip-Karten.

5. Wir beziehen viele Lernorte ein

Zum Verständnis des Bildungsfonds gehört es, dass sich auch Trainer/innen und Lehrkräfte aus Sport und Kultur sowie das Fachpersonal in Jugendeinrichtungen an den Fonds wenden können. Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Fördergelder bei Kita und Schule, an der Ausweitung der Zielgruppe auf Krippe, Tagespflege und Berufsschule wird gearbeitet. Grundsätzlich haben früh ansetzende, präventive Angebote Priorität.

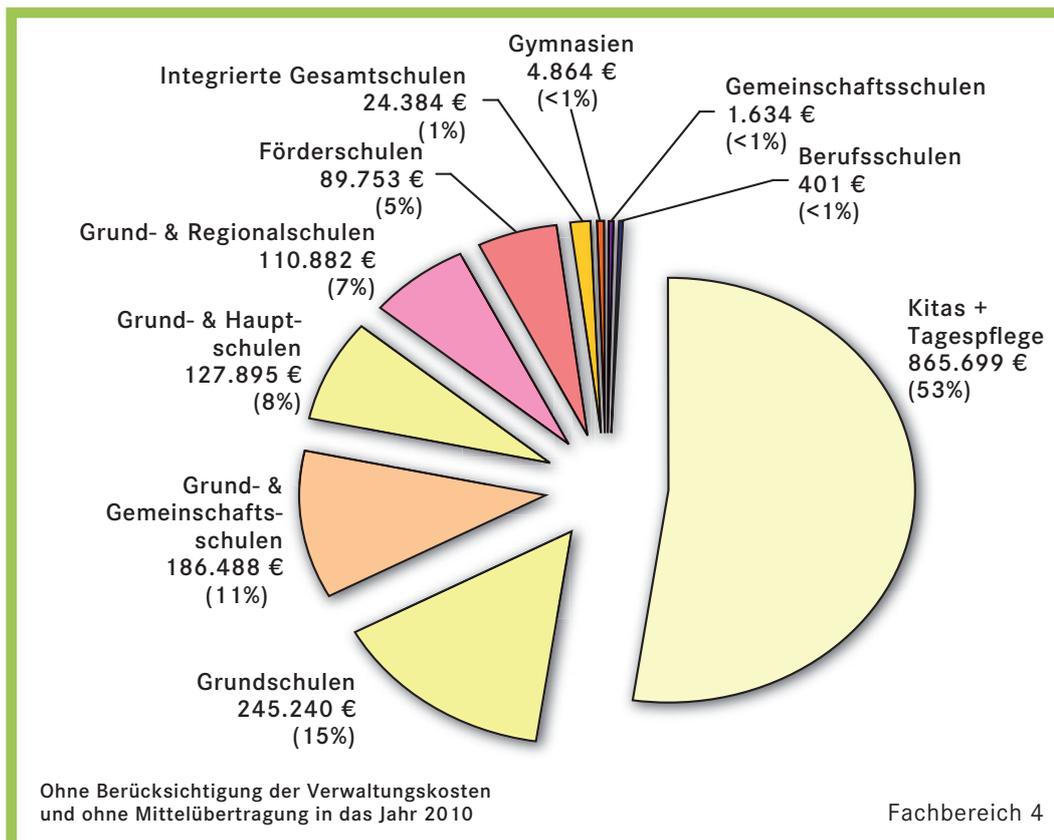
6. Wir knüpfen Netze und suchen Kooperationen

Kooperationen und vernetztes Denken kann man nicht verordnen. Ebenso bedarf ein funktionierendes Netzwerk der aufmerksamen Pflege und Weiterentwicklung. Das heißt für uns: Die Philosophie des Bildungsfonds muss lebendig und inspirierend bleiben, um nicht von Einwänden und Hürden aufgehalten zu werden. Deshalb investieren wir Zeit, um Partner/innen zu gewinnen und zu überzeugen. Diese Auf-

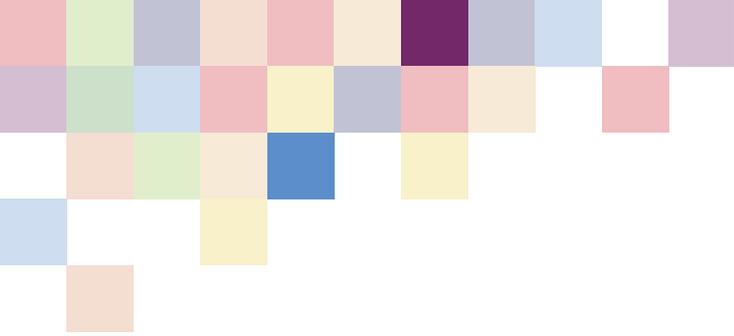
gaben beschäftigen uns heute ebenso wie in der Zukunft. Ganz konkret bedeutet dies: Der Schulterschluss zwischen Kommune und Stiftungen wird in regelmäßigen Treffen bekräftigt. Die Atmosphäre ist geprägt von Offenheit, Transparenz und Vertrauen. Schließlich haben wir alle uns entschlossen, unsere Einzelinteressen einem vorrangigen, übergeordneten Ziel unterzuordnen.

7. Alle Unterstützer sind wichtig

Wenn so viele Akteure miteinander kooperieren, wie sie im Bildungsfonds aufeinander treffen, dann hängt das Gelingen von einem wertschätzenden Umgang miteinander ab. „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“, heißt es bei Aristoteles. Auf den Bildungsfonds bezogen bedeutet das: Dieses Modell wirkt deshalb so erfolgreich und verändert über Lübeck hinaus Werthaltungen, weil allen Beteiligten bewusst ist, dass auch der vermeintlich unscheinbarste Beitrag unverzichtbar für das Ganze ist. Sich diese Wertschätzung füreinander zu bewahren, dazu bedarf es der regelmäßigen Reflektion der Grundmotivation, aus der heraus sich der Lübecker Bildungsfonds entfalten konnte.



Auszahlungen nach Bildungseinrichtungen von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe II absolut und in Prozent



Der Lübecker Bildungsfonds: Ausblick

Was wir uns noch vorgenommen haben

Um den Lübecker Bildungsfonds und seine Strukturen langfristig zu sichern, sollte er in eine Regelfinanzierung durch öffentliche Mittel überführt werden. Die Idee des Bildungsfonds ist mit großer Unterstützung der beteiligten Stiftungen entstanden und wird hauptsächlich durch sie getragen. Allerdings übernehmen die beteiligten Stiftungen damit staatliche Aufgaben. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist jedoch eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand, wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert wurde. Unser Wunsch für die nahe Zukunft heißt deshalb: Die für Bildungsgutscheine bzw. Chip-Karte vorgesehenen Summen fließen über die Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter (Nachfolge der ARGE), von dort als Abschlagssumme an die Stadt und können dann in den Bildungsfonds einmünden.



Gleichzeitig sehen wir es als unsere Aufgabe an, wach, aufmerksam und kritisch zu bleiben, um den „Geist“ des Bildungsfonds zu erhalten und zu pflegen. Die Strukturen in Lübeck – sowohl im Bildungswesen als auch in der Verwaltung – sind inzwischen so verzahnt, dass es gelingt, jedem Kind unter die Arme zu greifen, das Unterstützung und Anregung braucht. Davon weichen wir nicht mehr ab.

Im Gegenteil: Wir wollen das Prinzip des Bildungsfonds – die Fachkräfte vor Ort entscheiden über den Förderbedarf der ihnen anvertrauten Kinder und bekommen dazu ein eigenes Budget – auf außerschulische Bildungsangebote ausdehnen. Es gibt für uns keinen Grund, die Befugnisse von Pädagoginnen und Pädagogen ausgerechnet da zu beschneiden, wo sie Kinder stützen und fördern.

Impressum

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung

Ihre Ansprechpartnerin:

Elke Voitke

Schildstr. 12, 23539 Lübeck

Telefon: 0451/122-5740

E-Mail: elke.voitke@luebeck.de

Internet: www.bildungsfonds-luebeck.de

Redaktion

Stephan Lücke, www.agenturfuerbildung.de, Bonn

Inge Michels, www.familiertext.de, Bonn

Lektorat

Dr. Katja Flinzner, www.mehrsprachig-handeln.de, Bonn

Layout + Design

Stefanie Linnartz, www.diefarbeblau.de, Bonn

Fotografie

Jörg Heupel/DLR, Quelle: BMBF/PT – DLR, Joachým Ettl, Margrit Witzke, Fotolia, Photocase

Druck

W+S Druck und Medien GmbH, 53842 Troisdorf

Diese Publikation ist die Kurzfassung einer ausführlichen Handreichung, die im Frühjahr 2011 erscheint.

Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs

aus dem Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2010/2011

Name des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
Name der / des Erziehungsberechtigten	Straße	PLZ Ort

Name der Schule

Ich/ Wir beantragen einen Zuschuss zu unseren Teilnahmebeiträgen im Schuljahr 2010/ 2011.

Ich/ Wir befinden uns in wirtschaftlicher Not. Ich/ Wir können die Kosten für die Teilnahme meines/ unseres Kindes nicht oder nicht vollständig leisten. Ich/ Wir sind bereit, eine angemessene Eigenbeteiligung zu erbringen.
 Folgende Nachweise zur wirtschaftlichen Situation legen ich/ wir vor:

- ALG II Bescheid vom Bescheid zur Ermäßigung des Kita-Entgeltes vom
- Wohngeldbescheid vom
- ALG I Bescheid vom
- Erklärung zur finanziellen Situation der Familie:

	AntragstellerIn	Ehe- / LebenspartnerIn
Einkommen		
Einkünfte aus Arbeitslohn		
sonstige Einkünfte (z.B. Kindergeld)		
Einkünfte aus Unterhalt		
Summe der Einkünfte		
Ausgaben		
Kaltmiete incl. Betriebskosten		
Heizung / Energie		
Unterhaltsverpflichtungen		
Außergewöhnliche Belastungen, bitte gesondert begründen		
Summe der Ausgaben		
Verfügbares Einkommen (Einnahmen abzüglich Ausgaben)		

In meinem / unseren Haushalt leben Kind(er) im Alter von bis Jahren.
 Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Auf Verlangen der Hansestadt Lübeck erbringe ich / erbringen wir den Nachweis zur obigen Erklärung der finanziellen Situation und stimme / stimmen einer Überprüfung durch die Hansestadt Lübeck zu.

Ich / wir erkläre(n) mich/ uns hinsichtlich dieses Antrages ausdrücklich damit einverstanden, dass die Hansestadt Lübeck von mir / von uns die sofortige Rückzahlung des Zuschusses fordert, wenn die Zuschussbewilligung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.
 Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Lübeck, den

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigte(n)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds.

Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs

aus dem Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck im Kindergartenjahr 2010/2011

Name des Kindes	Geburtsdatum	
Name der / des Erziehungsberechtigten	Straße	PLZ Ort

Name der Kindertagesstätte

Ich/ Wir beantragen einen Zuschuss zu meinen/ unseren Beiträgen im Kindergartenjahr 2010/ 2011, die ich/ wir neben meinem/ unserem Elternbeitrag zu entrichten haben(n).

Ich/ Wir befinden uns in wirtschaftlicher Not. Ich/ Wir können die Kosten für die Teilnahme meines/ unseres Kindes nicht oder nicht vollständig leisten. Ich/ Wir sind bereit, eine angemessene Eigenbeteiligung zu erbringen.
 Folgende Nachweise zur wirtschaftlichen Situation legen ich/ wir vor:

- Bescheid zur Ermäßigung des Kita-Entgeltes vom..... ALG II Bescheid vom
- Wohngeldbescheid vom
- ALG I Bescheid vom
- Erklärung zur finanziellen Situation der Familie
 (nur auszufüllen, wenn Sie vorher kein Kreuz machen konnten!):

	AntragstellerIn	Ehe- / LebenspartnerIn
Einkommen		
Einkünfte aus Arbeitslohn		
sonstige Einkünfte (z.B. Kindergeld)		
Einkünfte aus Unterhalt		
Summe der Einkünfte		
Ausgaben		
Kaltmiete incl. Betriebskosten		
Heizung / Energie		
Unterhaltsverpflichtungen		
Außergewöhnliche Belastungen, bitte gesondert begründen		
Summe der Ausgaben		
Verfügbares Einkommen (Einnahmen abzüglich Ausgaben)		

In meinem / unseren Haushalt leben Kind(er) im Alter von bis Jahren.
 Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Auf Verlangen der Hansestadt Lübeck erbringe ich / erbringen wir den Nachweis zur obigen Erklärung der finanziellen Situation und stimme / stimmen einer Überprüfung durch die Hansestadt Lübeck zu.

Ich / wir erkläre(n) mich/ uns hinsichtlich dieses Antrages ausdrücklich damit einverstanden, dass die Hansestadt Lübeck von mir / von uns die sofortige Rückzahlung des Zuschusses fordert, wenn die Zuschussbewilligung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.
 Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Lübeck, den

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigte(n)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds.



Eine Publikation der Hansestadt Lübeck.



Der Lübecker Bildungsfonds wird weiterentwickelt im Rahmen des Bundesprojekts „Lernen vor Ort“.